Bericht über die Sitzung des Technisches Ausschusses am 11. Mai 2021

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 3
Bauantrag zum Umbau/Ausbau des Dachgeschosses, Errichtung von zwei Dachgauben und einer Dachterrasse auf dem Grundstück Eschenweg 12, Flurstück-Nr. 324
Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lehr"

Auf dem Grundstück Eschenweg 12 ist der Umbau bzw. Ausbau des Dachgeschosses geplant, es sollen zwei Dachgauben und eine Dachterrasse errichtet werden. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lehr" ist die Errichtung einer Dachloggia, eines Querbaus und einer Dachgaube vorgesehen. Zu der beantragten Abweichung bestehen seitens der Gemeinde Bedenken, der Bebauungsplan lässt Ausnahmen bezüglich Dachaufbauten nur zu, soweit gewährleistet ist, dass die Geschlossenheit der Dachfläche nicht zerschnitten wird. Dies ist durch die Errichtung der Dachgaube, dem Querbau und der Dachterrasse nicht gewährleistet. In der Sitzungsvorlage waren deshalb u.a. folgende Alternativen vorgesehen: 1. Alternative: Einvernehmen zur Errichtung einer Dachgaube und eines Querbaus oder 2. Alternative: Einvernehmen zur Errichtung einer Dachgaube und der Dachterrasse. Mit einer Enthaltung beschlossen die Mitglieder des Technischen Ausschusses deshalb, zu den erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen in Bezug auf die zuvor genannten beiden Alternativen zu erteilen. Die Baurechtsbehörde hat eine entsprechende Befreiung in Aussicht gestellt. Sollte sich der Bauherr gegen eine der beiden Alternativen entscheiden, so werde der Bauantrag erneut im Technischen Ausschuss behandelt – falls eine Befreiung notwendig ist.

TOP 4
Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf einer Bodenplatte, mit einer Zisterne, einer Garage, drei Stellplätzen und einem Gartenhaus auf dem Grundstück Herdweg 17 und 17/1, Flurstück-Nr. 5690/8
Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Herdweg"

Auf dem Grundstück Herdweg 17 und 17/1 ist der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf einer Bodenplatte mit einer Zisterne, einer Garage, drei Stellplätzen und einem Gartenhaus geplant. Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Herdweg" ist die Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung sowie die Überschreitung der Baugrenze mit einer Stützmauer vorgesehen. Zu der beantragten Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken. Der Technische Ausschuss beschloss deshalb mit einer Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung zu erteilen. Die Baurechtsbehörde hat eine entsprechende Befreiung in Aussicht gestellt. In Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze mit der Stützmauer fehlen der Baurechtsbehörde zur Beurteilung Skizzen, u.a. bezüglich des Verlaufs der Stützmauer im Südosten. Sobald hier die erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird die Verwaltung dieses Thema nochmals im Technischen Ausschuss aufgreifen.

TOP 5
Informationen über weitere Bauvorhaben

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses nahmen von 4 Bauvorhaben Kenntnis, die ohne vorherige Beratung im Gremium direkt an die Baurechtsbehörde zur Genehmigung weitergeleitet werden.

TOP 6
Verschiedenes, Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben.

TOP 7
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen